

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zum Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016**

Der Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss, vom Prüfungsamt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft.

Als Ergebnis wurden folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt:

### vom Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.03.2017 folgende Themen selbst geprüft.

CDU	Finanzierung der Bewerbungen für die Förderprogramme LEADER, StadtUmland.NRW sowie Regionale 2022/25	01
CDU	Finanzierung des Natursteigs Sieg	01
CDU	Gibt es neben den tariflichen und beamtenrechtlichen Gehaltsbezügen für einzelne Mitarbeiter auch „Zusatzvereinbarungen/Nebenvereinbarungen“ (keine personenscharfe Auflistung)? Wenn ja, wie werden diese gerechtfertigt? Wie hoch sind diese?	Amt 11
CDU	In welchem Umfang werden vorgelegte Unterhaltszahlungen von den Unterhaltsverpflichteten zurückgefordert und erstattet?	Amt 51
SPD	Rückholung von Unterhaltsvorschussleistungen des Kreisjugendamtes	Amt 51
SPD	Sicherstellung des Sozialdatenschutzes durch das Kreisjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei Inanspruchnahme von Diensten der Träger der freien Jugendhilfe im Bereich des SGB VIII	Amt 51

SPD	Frequentierung der Außenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach (Besuchfrequenz je Aufgabenbereich / Kosten der Außenstelle)	Amt 51
SPD	Veröffentlichungen des Rhein-Sieg-Kreises (Übersicht aller externen Veröffentlichungen Flyer, Broschüren, Veranstaltungen etc.) und deren Kosten	02
GRÜNE	Die Entwicklung der Kosten in Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen Internetauftritts des RSK	02
FDP	Kommunales Integrationszentrum allgemein a	02-07
FDP	Chance 7 hier wird insbesondere um - eine Liste der Einzelflächen, die im Rahmen von Chance 7 durch den Kreis (85 Hektar) erworben wurden, mit Größe und Kaufpreis gebeten, - Erläuterung in Form von Beispielen erwartet, wie und nach welchen Kriterien die Kaufpreise festgelegt wurden.	Amt 66/ 66-05
AfD	Die Höhe und die Einzelheiten der Bewertung der Pensionsrückstellung (Pos.3.1. der Passivseite der Bilanz), insbesondere das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse gem. § 36 Abs 1. GemHVO - Einschätzung der Verwaltung in Bezug auf die Höhe und Auswirkung der vermuteten Unterbewertung dieser Position.	Amt 20
AfD	Einzeldarstellung der Erträge und Aufwendungen der Haushaltsposition 0.01.70 (Kommunale Integrationsstelle) einschließlich der tatsächlichen und zu erwartenden Zuwendungen des Landes bzw. anderer Zuschüsse.	02-07
AfD	Einzeldarstellung der Erträge/Aufwendungen der Klimaschutzstelle (Pos. 0.66.50 des Haushalts) einschl. des evtl. Zusammenhangs mit anderen Positionen des Haushalts (z.B. Umwelt-, Naturschutz usw.).	Amt 66
AfD	Stand des Verfahrens in Sachen Blockheizkraftwerk	Amt 22

Die Prüfung erfolgte durch Sichtung von Akten, Auswertung von Unterlagen der Verwaltung und Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche der Verwaltung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

vom Prüfungsamt:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden vom Prüfungsamt die im „Jahresprüfungsbericht 2016“ im allgemeinen und gesonderten Berichtsband aufgeführten Themenbereiche aus ausgewählten Fachrechtsgebieten der Verwaltung einer Ordnungsmäßigkeitsprüfung unterzogen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Kreistag und einer uneingeschränkten Entlastung des Landrates durch die Kreistagsmitglieder entgegenstehen.

von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie Lagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der we-

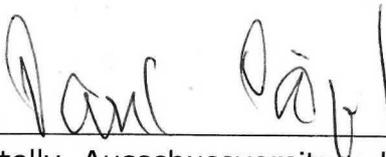
sentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

In seiner Sitzung am 15.11.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die Prüfungsberichte des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beraten. Nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen werden neben dem Bestätigungsvermerk über die Eigenprüfung am 20.03.2017 die Bestätigungsvermerke des Prüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner voll inhaltlich übernommen.



---

- stellv. Ausschussvorsitzender -